



## Betreuungsbaustein und monatliches Entgelt

### Baustein 1- Ganzttag früh:

Betreuungszeit	1. Kind	2. Kind	weitere Kinder
6:30 bis Unterrichtsbeginn (Mo-Fr) und Freitag bis Unterrichtsende wie Mo-Do	35,00 €	17,50 €	kostenfrei

-zzgl. Kosten Verpflegung von derzeit 3,90 €/ Tag

### Baustein 2 – Ganzttag spät:

Betreuungszeit	1. Kind	2. Kind	weitere Kinder
Montag – Freitag Unterrichtsende bis 17:00 Uhr	35,0 €	17,50 €	kostenfrei

-zzgl. Kosten Verpflegung von derzeit 3,90 €/ Tag

### Baustein 3 – Ganzttag plus:

Betreuungszeit (Mo-Fr)	1. Kind	2. Kind	weitere Kinder
6:30 bis Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende bis 17:00 Uhr (inkl. Freitag)	58,- €	29,- €	kostenfrei

-zzgl. Kosten Verpflegung von derzeit 3,90 €/ Tag

Das Entgelt wird für 11 Monate erhoben; der August ist entgeltfrei.

## Geschwisterermäßigung

Sind bereits Geschwister in der ergänzenden Betreuung zum Ganztagesbetrieb? Ja  Nein

Wenn ja, Name der Geschwister: \_\_\_\_\_  
Name Vorname

Buchungszeichen: 5.0240.

## Heimweg des Kindes

Darf Ihr Kind alleine nach Hause gehen? Ja  Nein

Wenn nein, wer darf Ihr Kind abholen?

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

## Gesundheit des Kindes

Allergien/Krankheiten: \_\_\_\_\_

Medikamente: \_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

## Notfallnummern

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Telefon/Handy: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Telefon/Handy: \_\_\_\_\_

## Fotos

Dürfen Fotos von Ihrem Kind angefertigt und veröffentlicht werden? Ja  Nein

## Entgeltbefreiung

Antrag auf Entgeltbefreiung? Ja  Nein

Eine Entgeltbefreiung wird bei Bezug von Arbeitslosengeld II (ALG II) oder Sozialgeld, bei Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII sowie bei Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII ab dem Zeitpunkt der Vorlage eines gültigen Bescheides gewährt. Eine rückwirkende Kostenbefreiung ist nicht möglich.

Nach Ablauf der Gültigkeit muss unaufgefordert ein neuer Bescheid vorgelegt werden, wenn die Entgeltbefreiung weiter beantragt wird. Ansonsten wird nach Ablauf des Bescheides der Beitrag in voller Höhe in Rechnung gestellt.

## Sorgeberechtigte/r

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon privat: \_\_\_\_\_

Telefon mobil: \_\_\_\_\_

Telefon geschäftlich: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Hinweis:

Die Kosten des Kommunalen Betreuungsangebotes können ggf. als Kinderbetreuungskosten im Sinne von § 9c EStG bei der Steuererklärung geltend gemacht werden. Als Nachweis dient der Kontoauszug. Eine Bescheinigung über die geleisteten Beträge kann nicht ausgestellt werden.

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r:

Mit der Unterschrift wird versichert, dass alle Fragen wahrheitsgemäß beantwortet wurden und das Entgelt monatlich im Voraus zum 15. eines jeden Monats bezahlt wird.

**Sie erhalten eine Rechnung mit Buchungszeichen und den städtischen Kontodaten, die gleichzeitig als Anmeldebestätigung dient.**

Außerdem werden die beiliegenden Benutzungsbedingungen anerkannt.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigte/r 1

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sorgeberechtigter/r 2

Unterschreibt ein Sorgeberechtigter alleine, erklärt er mit seiner Unterschrift zugleich, dass ihm das Sorgerecht allein zusteht oder dass er im Einverständnis mit dem anderen Elternteil handelt. Änderungen der Sorgeberechtigten sind dem Amt für Bildung und Sport unverzüglich mitzuteilen.

Ansprechpartnerin:

Iris Trautwein

Tel.: 07251/79-649

Fax: 07251/79-613

Email: [Schulkindbetreuung@bruchsal.de](mailto:Schulkindbetreuung@bruchsal.de)